

NIEDERSCHRIFT

über die **10.** Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **04.10.2017**
Ort der Sitzung: Kath. Jugendzentrum St. Andreas
Adolf-Kolping-Str. 2, 41352 Korschenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Ulrich Görris
3. Herr Wolfgang Wappenschmidt

• SPD-Fraktion

4. Herr Wolfgang Kaisers
5. Herr Rainer Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6. Herr Marco Becker

• FDP-Fraktion

7. Herr Gerhard Heyner
8. Herr Dirk Rosellen

• beratende Mitglieder

9. Frau Margit Kalthoff

• **Verwaltung**

10. Herr Antonius Berheide
11. Frau Petra Fliegen
12. Herr Reinhard Giese
13. Herr Thomas Kämmerling
14. Herr Ralf Klahre
15. Frau Marion Klein
16. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
17. Frau Ulrike Schmitz-Doering

• **Schriftführer**

18. Herr Karsten Troppenz

• **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

19. Martin Braun
20. Frau Margareta Görris
21. Herr Harald Holler
22. Frau Wiltrud Winzen

• **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

23. Frau Anna Karina Bode
24. Herr Stefan Bredt
25. Frau Annika Kuttner
26. Herr Martin Limbach
27. Herr Ulrich Menn

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Eröffnung der 10. Sitzung	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift	4
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege	5
2.1.	Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen - Verwendung der Mittel aus dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung Vorlage: 51/2261/XVI/2017	5
3.	Jugend- und Familienhilfe	6
3.1.	Geplante Übertragung der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss an die Stadt Neuss Vorlage: 51/2259/XVI/2017	6
3.2.	Antrag der Gemeinsam Leben und Erleben gGmbH auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII Vorlage: 51/2260/XVI/2017	7
	Beschlussempfehlung:	7
4.	Wirtschaftliche Hilfen.....	7
4.1.	Unterhaltsvorschussleistungen Vorlage: 51/2267/XVI/2017.....	7
5.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	8
5.1.	Ferienaktionen Vorlage: 51/1701/XVI/2016	8
6.	Mitteilungen der Verwaltung	9
7.	Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 11.09.2017 zum Ergebnis der Bertelsmann Stiftung hinsichtlich des Personalschlüssels bei der frühkindlichen Bildungssysteme im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/2274/XVI/2017	9
8.	Verschiedenes	10

1. Eröffnung der 10. Sitzung

Protokoll:

Vor der Eröffnung der Sitzung sprach der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschusses Herr Dirk Rosellen seinen Dank für die Gastfreundschaft an die Kirchengemeinde St. Andreas aus. Er gab das Wort an Herrn Krampusch weiter, der die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses im Jugendheim St. Andy begrüßte und die Einrichtung und deren Arbeit und Angebote für Kinder und Jugendliche vorstellte.

Im Anschluss eröffnete Herr Rosellen die 10. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode um 17:05 Uhr.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wies Herr Rosellen darauf hin, dass in der Einladung der Bericht über die Ferienaktionen unter dem Hauptpunkt Kreisentwicklungskonzept gelistet sei. Der Bericht sei jedoch eigentlich dem Hauptpunkt Jugendarbeit / Jugendschutz, zuzuordnen. Außerdem beabsichtige die Verwaltung über den Fortgang der Ereignisse in der Kindertagesstätte „Sonnenhaus“ zu berichten. Dies solle jedoch unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschehen und er regte daher an die Sitzung um einen Nichtöffentlichen Teil zu erweitern. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur 09. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode) vom 19.06.2017 erhoben sich nicht.

2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

2.1. Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen - Verwendung der Mittel aus dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung Vorlage: 51/2261/XVI/2017

Protokoll:

Herr Berheide erläuterte den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und teilte den Vorschlag der Verwaltung zur Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Kommunen mit. Ausgehend von einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 245,97 € pro Kind ergibt sich ein Betrag von 308.933,03 € für die Gemeinde Jüchen, 446.673,87 € für die Stadt Korschenbroich und von 186.196,10 € für die Gemeinde Rommerskirchen. Im Anschluss erkundigte sich Herr Becker ob es sich bei den zu fördernden Maßnahmen um die in der Sitzungsvorlage auf Seite 3 aufgelisteten Maßnahmen handelt. Herr Berheide bestätigte dies.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Wappenschmidt antwortete Herr Berheide, dass es sich um zusätzliche Fördermittel handelt.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende Dirk Rosellen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20171004/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der Investitionsmittel per Schlüsselzuweisung zu.

Die Mittel werden auf folgender Basis berechnet und zugeteilt:

Anzahl der Kinder, die im Zeitraum 01.08.2010 bis 31.07.2016 geboren wurden (Stichtag 01.01.2017) in

- Jüchen	1.256
- Korschenbroich	1.816
- Rommerskirchen	757
gesamt:	3.829

Förderung pro Kind: **941.803 €** : 3.829 Kinder = **245,97 € pro Kind**

Für die Kommunen errechnen sich folgende Quoten:

- Jüchen	308.933,03 €
- Korschenbroich	446.673,87 €
- Rommerskirchen	186.196,10 €
gesamt:	941.803,00 €

Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel von einer Kommune nicht vollständig abgerufen werden, können sie per Schlüsselzuweisung auf der o.a. Grundlage an die verbleibenden Kommunen weiter bewilligt werden.

3. Jugend- und Familienhilfe

3.1. Geplante Übertragung der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss an die Stadt Neuss Vorlage: 51/2259/XVI/2017

Protokoll:

Herr Lonnes berichtete anhand der Sitzungsvorlage über die geplante Übertragung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle auf die Stadt Neuss und begründete diesen Schritt.

Unter anderem bedingt durch die gesellschaftlichen Entwicklungen sei die Zahl der Adoptionen und damit auch das Arbeitsaufkommen der Adoptionsvermittlungsstellen deutlich gesunken. Dies mache eine personelle Anpassung erforderlich, welche jedoch auf Grund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich sei, da eine Adoptionsvermittlungsstelle immer mit mindestens zwei Vollzeitstellen zu besetzen ist. Für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss existiere diesbezüglich bereits eine Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes auf insgesamt 42 Wochenstunden, verteilt auf zwei Fachkräfte mit jeweils 21 Wochenstunden.

Da die Entwicklungen auch auf die anderen Jugendämter im Kreisgebiet zutreffend sei, habe man sich bei Gesprächen in der Bürgermeisterkonferenz auf eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle, angesiedelt beim Jugendamt der Stadt Neuss, verständigt. Insgesamt seien dadurch Einsparungen in Höhe von ca. 41.000 € zu erwarten, wovon ca. 6.500 € auf das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss entfallen. Über die Kooperation selbst entscheide der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss, der Jugendhilfeausschuss werde beteiligt.

Auf Nachfrage von Frau Winzen teilte Herr Lonnes mit, dass kein Personal entlassen werde. Die zwei bisherigen Mitarbeiterinnen würden in anderen Bereichen des Jugendamtes eingesetzt.

Herr Becker begrüßte die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle und erkundigte sich, warum man diese bei der Stadt Neuss und nicht beim Kreisjugendamt ansiedele. Herr Lonnes antwortete, dass diese Entscheidung hauptsächlich auf Grund der besseren Erreichbarkeit des Standortes getroffen wurde.

JhA/20171004/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

3.2. Antrag der Gemeinsam Leben und Erleben gGmbH auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII Vorlage: 51/2260/XVI/2017

Protokoll:

Nach einer kurzen Erläuterung des Tagesordnungspunktes durch Herrn Klahre, fasste der Kreisjugendhilfeausschuss ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20171004/Ö3.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt, die Gemeinsam Leben und Erleben gGmbH aus Meerbusch gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetztes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. AG-KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen. Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn sich ergeben sollte, dass die erforderlichen Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII nicht mehr vorliegen.

4. Wirtschaftliche Hilfen

4.1. Unterhaltsvorschussleistungen Vorlage: 51/2267/XVI/2017

Protokoll:

Frau Schmitz-Doering berichtete anhand einer Power Point Präsentation über den aktuellen Stand hinsichtlich der zum 17.08.2017 beschlossenen Änderungen zum Unterhaltsvorschussgesetz. Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Kaiser teilte Frau Schmitz-Doering mit, dass man den Haushaltsansatz von 500.000 € auf 1.000.000 € erhöht habe. Ob dies auskömmlich sei müsse man abwarten. Auf weitere Nachfrage von Herrn Schmitz teilte Frau Schmitz-Doering mit, dass hinsichtlich der Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die Rückholquote noch keine Aussagen getroffen werden können.

Frau Klein stellte fest, dass das Änderungsverfahren eine Herausforderung für die Verwaltung gewesen sei. Lange Zeit war vieles unklar, und eine gezielte Vorbereitung zur Umsetzung des Gesetzes war nicht möglich. Auch inhaltlich habe das Gesetz Schwächen und erschwere die Arbeit deutlich. In Anbetracht dessen lobte Frau Klein die Mitarbeiterinnen der Unterhaltsvorschusskasse für die bisherige Umsetzung in die Praxis und die Bereitschaft, sich in die komplexe Materie einzuarbeiten. Sie macht nochmals deutlich, dass leider ein Trend zu beobachten sei neue Gesetze zu schnell und inhaltlich unausgereift zu verabschieden.

Herr Becker erklärte, dass es sich bei dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz um ein Wahlgeschenk handele, was auch die schnelle Verabschiedung des Gesetzes erkläre.

Die Verwaltung sicherte zu, den Kreisjugendhilfeausschuss über die weiteren Entwicklungen beim Unterhaltsvorschuss auf dem Laufenden halten.

JhA/20171004/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5. Jugendarbeit / Jugendschutz

5.1. Ferienaktionen

Vorlage: 51/1701/XVI/2016

Protokoll:

Herr Giese und Herr Bendt berichteten anhand einer Power Point Präsentation sowie eines Films über die Ferienaktionen und Projekte vom Jugendamt Rhein-Kreis Neuss im Sommer 2017. Eine Auflistung und Beschreibung dieser ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Schmitz lobte die Aktion „Bunt statt Grau“, die in Kooperation mit der Jugendeinrichtung „SinnFlut“ in Korschenbroich-Glehn, der Jugendeinrichtung „Choice“ und der Realschule Kleinenbroich unter Teilnahme von 9 Flüchtlingen und 6 deutschen Jugendlichen stattfand und bekräftigte das Jugendamt, solche Ferienmaßnahmen auszudehnen und zu erweitern.

Herr Wappenschmidt sprach dem Jugendamt zunächst seinen Dank für die gelungenen Aktionen aus und lobte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er fragte außerdem nach, wie sich die Gruppe für die Internationale Jugendbegegnung in Mikolow zusammensetze. Außerdem erkundigte er sich, ob man Flüchtlingskinder auch bei anderen Ferien- bzw. Freizeitaktionen einbinde, oder ob dies nur bei der Sonderaktion der Fall gewesen sei. Herr Giese antwortete, dass für die Jugendbegegnung eine Ausschreibung über die Jugendeinrichtung SinnFlut in Glehn erfolge. Zwar würden die Jugendlichen dort gezielt angesprochen, jedoch handele es sich um eine offene Ausschreibung. Bezüglich der Flüchtlinge antwortete Herr Giese, dass diese natürlich auch bei anderen Maßnahmen und Aktionen willkommen seien und auch versucht werde, diese Zielgruppe zu erreichen, sich dies jedoch in der Praxis oftmals als schwierig erweise. Auch bei der Sonderaktion sei eine lange Vorlaufzeit nötig gewesen und durch die Förderung durch den LVR und die Kooperation mit der Realschule hätten andere Ressourcen zur Verfügung gestanden, als dies normalerweise der Fall sei. Im Alltag seien für diese gezielte Werbung bei den Flüchtlingsfamilien oftmals nicht die benötigten Personalressourcen vorhanden. Man versuche jedoch immer die Flüchtlinge über die Aktionen zu informieren, jedoch bedürfe es auch von dieser Seite eine gewisse Eigeninitiative.

Auch das Alter der Flüchtlinge spiele dabei eine Rolle. Kinder seien zum Beispiel viel einfacher zu erreichen und einzubinden, als Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren, die altersbedingt bereits andere Interessen haben und sich auch mehr dezentral aufhalten.

Herr Bendt ergänzte, dass durch die Schulsozialarbeiter seit einiger Zeit Werbung für die Aktionen gemacht werde. Der Zulauf sei dadurch bereits gestiegen.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt, ob die Freizeitangebote kostenlos seien, verneinte Herr Giese dies. Eine Info über die Kosten erfolge jedoch immer und eine Teilnahme sei auch über das Bildungs- und Teilhabe Paket in der Regel möglich.

Frau Klein teilte abschließend mit, dass die tollen Freizeitangebote des Jugendamtes angesichts des geringen Personaldeckels nicht selbstverständlich seien und nur durch viel Eigeninitiative und Engagement der Mitarbeiter zustande kommen. Dies zeichne auch die anderen Abteilungen aus und es werde gute und hochqualitative Arbeit geleistet, die von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werde.

JhA/20171004/Ö5.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

7. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 11.09.2017 zum Ergebnis der Bertelsmann Stiftung hinsichtlich des Personalschlüssels bei der frühkindlichen Bildungssysteme im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/2274/XVI/2017

Protokoll:

Frau Klein wies zur Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zunächst auf die Ausführungen in der schriftlichen Antwort in der Sitzungsvorlage hin. Danach habe die Bertelsmannstiftung bei der Erhebung der Zahlen nicht zwischen den Jugendamtsbezirken differenziert, sondern die sechs Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss in einem Ergebnis zusammengefasst. Das Ergebnis des eigenen Jugendamtsbezirk unterscheide sich deutlich davon und liege mit einem Personalschlüssel U3 von **1 : 3,6** und einem Personalschlüssel Ü3 von **1:8,2** im Landesvergleich im oberen Mittelfeld bei der U3 Betreuung und im oberen Drittel bei der Ü3 Betreuung. Ergänzend teilte Sie mit, dass es zukünftig schwierig sein wird die Personalschlüssel zu halten, weil damit zu rechnen ist, dass nicht mehr genug Personal zur Verfügung stehe. Man versuche den Zustand jedoch so lange wie möglich zu halten.

Herr Becker wunderte sich zunächst über die großen Abweichungen in den Ergebnissen der einzelnen Jugendämter, zeigte sich jedoch erfreut, dass man im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss derzeit gute Zahlen vorweisen könne. Er erkundigte

sich außerdem über den Stand der Entwicklung der Qualitätskriterien. Frau Klein antwortete, dass der Start des Projektes zum 01.01.2018 erfolge und der Kreisjugendhilfeausschuss über die Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werde. Man wolle die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschuss auch zur Auftaktveranstaltung einladen.

Auf Nachfrage von Herrn Kaiser teilte Herr Lonnes mit, dass die Kapazitäten in den Ausbildungsklassen für den Beruf des Erziehers ausgeschöpft seien, obwohl es sich nicht um einen klassischen Ausbildungsberuf handele. Dennoch werde es schwierig für die Träger der Kindertagesstätten werden, ihren Personalbedarf zu decken. Deshalb sei der Rhein-Kreis Neuss auch bestrebt die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen.

JhA/20171004/Ö7

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Protokoll:

Herr Giese wies auf die ausgelegten Familien- und Freizeittips hin.

Herr Becker erkundigte sich über die Höhe des Geldes, welches dem Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen des „Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ zur Verfügung gestellt wird.

Herr Berheide teilte mit, dass die Summe sowie eine Erklärung dazu dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Dirk Rosellen
Vorsitz



Karsten Troppenz
Schriftführung